

Antrag

der Abgeordneten Tobias Marhold, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Detlef Dzembitzki, Klaus Hagemann, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Karin Kortmann, Lothar Mark, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. R. Werner Schuster, Wieland Sorge, Joachim Tappe, Adelheid Tröscher, Engelbert Wistuba, Georg Pfannenstein, Dr. Hansjörg Schäfer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Monika Knoche, Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Namibia ist – wie in der Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses Bundestagsdrucksache 11/4205 vom 15. März 1989 anlässlich des Beginns des Unabhängigkeitsprozesses Namibias zum 1. April 1989 vorgeschlagen – zu einem besonderen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geworden. Das spiegelt sich auch darin wider, dass Deutschland nach wie vor der größte bilaterale Geber in der Entwicklungszusammenarbeit ist. Die Gespräche mit dem namibianischen Premierminister Hage G. Geingob vom November 2000 haben gezeigt, dass beide Staaten gewillt sind, die bewährte Zusammenarbeit zu vertiefen und den ständigen Austausch über die weitere Entwicklung des Landes Namibia fortzusetzen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich und setzt sich für eine Vertiefung und Weiterentwicklung der bestehenden Beziehungen ein.

2. Die Bundesregierung hat ihre besondere Verantwortung gegenüber Namibia während des Prozesses der Unabhängigkeit und in den Anfangsjahren des jungen Staates ernst genommen und eine umfassende Zusammenarbeit auf allen Gebieten und gute Beziehungen zwischen beiden Ländern hergestellt.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia konnte dazu beitragen, dass die wirtschaftlichen Grundlagen Namibias erhalten und ausgebaut werden.

3. Zehn Jahre nach der Unabhängigkeit, die mit hohen Erwartungen an die neue Demokratie mit ihrer vorbildlichen Verfassung verbunden war, befindet sich Namibia in einer schwierigen Umbruchphase:

a) Es gibt Zeichen einer Aushöhlung von Verfassungsgrundsätzen und die Ausnutzung der Vormachtstellung der alleinregierenden SWAPO, die den

Präsidenten stellt und über eine stabile verfassungsändernde Drei-Viertel-Mehrheit im Parlament verfügt. Das in Artikel 17 und Artikel 49 der Verfassung von Namibia festgeschriebene Prinzip der Parteiendemokratie erfordert allerdings eine starke Opposition und eine starke Legislative zur Kontrolle der Regierung.

Der faktische Einfluss des Parlaments ist zurückgegangen. Die parlamentarische Kontrolle kann aufgrund der Vormachtstellung der SWAPO, die 76 % der Abgeordneten in der Nationalversammlung stellt, die zudem größtenteils Regierungsmitglieder sind, kaum wahrgenommen werden. Kennzeichnend dafür war die ohne eine parlamentarische Diskussion vorgenommene Änderung der Verfassung zugunsten einer dritten Amtszeit des Präsidenten.

- b) Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bietet große Chancen, die bisher jedoch nur teilweise genutzt wurden. Namibia gehört beispielsweise zu den fünf Ländern der Welt mit den größten Ungleichheiten bei der Einkommensverteilung. Wirtschaftlich muss sich Namibia nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern – wie die anderen Mitgliedsländer des SADC – auch innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft gegen das stärkere Südafrika behaupten, dessen Position durch den Abschluss des Freihandelsabkommens mit der EU weiter gestärkt wurde. Erste positive Ansätze sind in dem Ausbau des Hafens in Walvis Bay und dem damit verbundenen Straßenbau zu sehen, der von der deutschen EZ unterstützt wurde und dessen Ausbau auch auf der Tagesordnung der Europäischen Gemeinschaft steht. Walvis Bay könnte sich damit zu einem wichtigen Umschlagplatz für die SADC in Richtung Westafrika entwickeln.
- c) Kritisch zu betrachten ist das militärische Engagement Namibias in der DR Kongo, das u. a. wesentlich zu einer Erhöhung des Militärhaushaltes um 43 % gegenüber dem Vorjahr beigetragen hat.

Die militärische Kooperation mit Angola bei der Bekämpfung der UNITA bedingt eine angespannte Sicherheitssituation in Kavango und Caprivi, die sowohl Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Einheimischen als auch auf den Tourismus als dritt wichtigste Einnahmequelle des Landes hat. Dazu kommen schwerwiegende, insbesondere der UNITA und angolanischen Regierungseinheiten zuzuordnende Menschenrechtsverletzungen im Caprivi-Streifen, der neben Angola auch an die Länder Botswana und Sambia grenzt. Die daraus erwachsenden Schwierigkeiten mit den Nachbarländern könnten zu einer Destabilisierung im südlichen Afrika führen, die der gesamten Region schaden würde. All das hat auch Auswirkungen auf das Verhältnis der in Namibia beheimateten Ethnien zueinander. Die im Caprivi-Streifen ansässigen Ethnien fühlen sich den in den Nachbarländern lebenden Volksgruppen verwandter als der Regierung in Windhuk; zudem sehen sie sich von der Regierung wirtschaftlich vernachlässigt, und die erhofften Einnahmen durch den Tourismus bleiben durch die Krisensituation aus. Die durch die militärischen Auseinandersetzungen bedingten Fluchtbewegungen belasten Namibia zusätzlich.

- d) Mit Befriedigung nimmt der Deutsche Bundestag die Ankündigung der namibischen Regierung zur Kenntnis, Anzeichen von Korruption entgegenzutreten zu wollen. Hierzu sollten frühzeitig die bereits vorhandenen präventiven Instrumente zur Vereitelung der Korruption wieder stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Entschließungen zu Namibia (Bundestagsdrucksache 11/4205) und fordert die Bundesregierung auf:

1. Bei der weiteren demokratischen Entwicklung in Namibia ist die aktive Beteiligung und partnerschaftliche Unterstützung durch die Bundesregierung nach wie vor wünschenswert.

Dem Grundsatz der „good governance“ sollte verstärkt Rechnung getragen werden. Dazu gehören: Ausbau demokratischer Strukturen, Achtung von Minderheiten- und Menschenrechten, Stärkung von Gewaltenteilung und Garantie eines fairen demokratischen Wettbewerbes. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die begonnene Arbeit der Stiftungen, der NGO und der GTZ zum Aufbau der Zivilgesellschaft verstärkt fortzuführen, um die freie Presse und die Medien zu stützen.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen der namibischen Regierung, die schwierige Frage der Landreform in Angriff zu nehmen.

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass das Prinzip der Freiwilligkeit beim Aufkauf von kommerziellem Farmland („willing seller, willing buyer“) weiterhin Bestand hat. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung für die Umsetzung eines von der namibischen Regierung angekündigten Konzepts zur Landreform angeboten hat. Eine derartige Unterstützung sollte darüber hinaus auch durch eine gemeinsame Initiative im Rahmen der EU erfolgen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass von der namibischen Regierung ein in sich konsistentes, entwicklungspolitisch sinnvolles und wirtschaftlich nachhaltiges Konzept zur Landreform erstellt wird.

3. Inhalt des partnerschaftlichen Dialogs muss auch die Beendigung des Kongo-Konflikts sein. Gerade nach dem Tod Kabilas müssen alle Chancen genutzt werden, um einen Waffenstillstand zu erreichen. Hier kommt dem namibischen Präsidenten in seiner Funktion als SADC-Vorsitzender eine besondere Verantwortung zu.

Aufgrund des deutschen und europäischen Interesses an regionaler Stabilität im Süden Afrikas sollte die EU die Friedensbemühungen im Kongo weiterhin unterstützen, damit der festgefahrene Friedensprozess wieder in Gang gebracht und das Friedensabkommen vom Sommer 1999 umgesetzt werden kann. Dieses europäische Engagement sollte ein Teil der angestrebten strategischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Europa und den Staaten südlich der Sahara sein, eingebettet in den bi- und multilateralen Rahmen.

Bei der Durchsetzung des im Friedensvertrag von Lusaka vorgesehenen Abzugs ausländischer Truppen aus dem Kongo wäre Namibia veranlasst, sein militärisches Engagement dort einzustellen.

Nur eine Beendigung des Krieges und der Kriegsbeteiligung im Kongo schafft die Voraussetzung für eine sinnvolle, wirksame und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit in Namibia und der gesamten Region des südlichen Afrika.

4. Eine stabile wirtschaftliche Entwicklung ist für Namibias Zukunft notwendig.

Die Bundesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass die mit den namibianischen Vorstellungen übereinstimmenden Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie die wirtschaftliche Entwicklung und verbesserte soziale Bedingungen der Bevölkerung verwirklicht werden. Dabei sollten bei der Vergabe von EZ-Mitteln im Sinne regionaler Ausgewogenheit alle Ethnien gleichermaßen berücksichtigt werden.

5. Namibia gehört zu den Ländern mit der prozentual höchsten HIV/Aids-Infektionsrate. Auf die namibische Regierung werden künftig große finanzielle Lasten zukommen, um eine ausreichende Betreuung von Aids-Kranken und HIV-positiven Menschen zu gewährleisten. Daher sollte die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von HIV/Aids ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia sein.

Namibia ist es bislang weitgehend gelungen, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verändern, um die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Der Deutsche Bundestag ermutigt die namibische Regierung, die aufgezeigten Fragen tatkräftig anzupacken, um die allgemein positive Entwicklung in Namibia weiter voranzubringen.

Berlin, den 4. April 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion